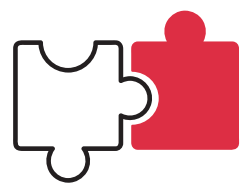


## UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR FESTIVALS, REIHEN UND VERANSTALTUNGEN, DIE VON DEN PRÄVENTIONSMASSNAHMEN UM COVID-19 BETROFFEN SIND



### PROJEKTE, DIE VERSCHOBEN WERDEN:

Schriftliche Mitteilungspflicht gegenüber dem\*der zuständigen Förderreferent\*in mit Antrag auf Fristverlängerung und ggf. Mitteilung der etwaigen Änderungen.



### PROJEKTE, DIE IN EINER VERÄNDERTEN FORM STATTFINDEN MÜSSEN:

Schriftliche Mitteilungspflicht gegenüber dem\*der zuständigen Förderreferent\*in mit Antrag auf Veränderung der Projektparameter.

Änderungen werden spätestens im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung berücksichtigt. Eine dadurch entstehende Ungewichtung innerhalb der Kalkulation wie z.B. erhöhte Personalkosten für die Umstrukturierung oder Kosten für Online-Angebote werden anerkannt.

Bei niedriger ausfallenden Gesamtkosten wird versucht eine Förderungskürzung zu vermeiden, dies ist im jeweiligen Einzelfall zu prüfen. Im Falle einer Überfinanzierung ist allerdings die Fördersumme entsprechend zu kürzen.

#### Notwendige Unterlagen:

- Neue Projektbeschreibung
- Aktuelle Kalkulation
- Aktueller Finanzierungsplan. Auf den Eigenanteil kann in begründeten Fällen und nach Rücksprache mit HessenFilm verzichtet werden.



### PROJEKTE, DIE ABGESAGT WERDEN MÜSSEN:

Schriftliche Mitteilungspflicht gegenüber dem\*der zuständigen Förderreferent\*in.

Weitere Ausgaben sollen weitgehend vermieden werden. Wenn Festivals aufgrund der Coronakrise nicht stattfinden können, wird die HessenFilm vorläufig auf eine Rückforderung der bereits ausbezahlten Mittel nach Einzelfallprüfung verzichten.

Hat ein Projekt eine bereits fällige Rate noch nicht abgerufen, wird diese bei Vorliegen der Auszahlungsvoraussetzung ausgezahlt, auch wenn es zum Abbruch des Projektes kommt. Kosten, die bei Abbruch eines Projektes anfallen, sollen zusammen mit dem aktualisierten Finanzierungsplan vorgelegt werden. Die HessenFilm wird sich anteilig bzw. im Einzelfall auch mit bis zur Höhe der ursprünglichen Fördersumme an den Kosten beteiligen.

Der Nachweis der Verwendung muss erbracht werden und nicht verausgabte Mittel sind nach erfolgter Schlusskostenprüfung zurück zu zahlen.

#### Notwendige Unterlagen:

- Aktueller Stand sowie Absagebegründung
- Aktuelle Kalkulation inkl. jener Kosten, die bereits verausgabt wurden.
- Aktueller Finanzierungsplan (inkl. sonstiger Subventionen). Da die Einnahmen entfallen, wird die HessenFilm auf einen Eigenanteil i.H.v. 5% der Gesamtkosten verzichten.